

24. März 2009

Antrag

**der Mitglieder der Bezirksversammlung
André Schneider, Gudrun Wendt, Hans-Joachim Klier,
Lars Kocherscheid, (SPD) und Fraktion**

Verkehrsberuhigung Norder-Ohe in Sasel

In der Straße Norder-Ohe in Sasel wird demnächst eine Straßenentwässerungsleitung eingebaut. Die Maßnahme wurde bereits unter Beteiligung von Anliegern im Regionalausschuss Alstertal vorgestellt. Insbesondere die Frage nach der Verkehrssicherheit wurde in der Ausschusssitzung diskutiert, da bekannt wurde, dass nach Abschluss der Sielbauarbeiten die bisher vorhandenen Aufpflasterungen nach Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde nicht wieder eingebaut werden. Die Norder-Ohe ist eine Tempo-30-Zone und Schulweg für Schülerinnen und Schüler der Grundschule Alsterredder und des Gymnasiums Oberalster. Die Anlieger befürchten, dass ohne zusätzliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Straße zu schnell gefahren und die Sicherheit der Fußgänger beeinträchtigt werden könnte, zumal kein ausgewiesener Gehweg vorhanden ist, der für einen ausreichenden Abstand zu vorbeifahrenden Fahrzeugen sorgen würde.

In der Sitzung des Regionalausschusses Alstertal vom 26. Januar 2009 wurde deshalb verabredet, dass sich die Straßenverkehrsbehörde (PK 35) gemeinsam mit dem Fachamt Management des öffentlichen Raumes (MR) darüber verständigt, ob und wie bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen nach Abschluss der Sielbauarbeiten notwendig werden. Inzwischen hat ein Vor-Ort-Termin mit Vertretern des PK 35, MR und einigen Anliegern stattgefunden. Dort wurde u. a. zugesagt, dass das PK 35 per mobiler Geschwindigkeitsüberwachung Messungen vornehmen wird.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

1. Der zuständigen Fachbehörde wird empfohlen, nach den erfolgten zugesagten mobilen Geschwindigkeitsmessungen die Anordnung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung aufgrund der Besonderheiten der Straße (Schulweg, fehlende Gehwege) zu prüfen und auch dann anzuordnen, wenn keine relevanten Messergebnisse festgestellt werden konnten.
2. Das Bezirksamt realisiert aufgrund der besonderen Situation vor Ort zeitnah nach entsprechender Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde die bauliche Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen.